

Handlungsempfehlung

Wiederbewaldung

für den
Privatwald
im Saarland



• SaarForst
Landesbetrieb

• Ministerium für
Umwelt und
Verbraucherschutz

SAARLAND



- SaarForst
Landesbetrieb
- Ministerium für
Umwelt und
Verbraucherschutz

SAARLAND



Sehr geehrte private Waldbesitzer im Saarland,

andauernde Hitze und Trockenheit haben dem Wald deutschlandweit erheblich zuge-
setzt. Die trockenen und heißen Sommer 2018
und 2019 haben auch in den saarländischen
Wäldern Spuren hinterlassen, die uns aktuell und auch in der
Zukunft beschäftigen werden. Die durch Dürre ausgelöste Mas-
senvermehrung der Borkenkäfer hat erhebliche Schäden in den
Fichtenwäldern des Saarlandes verursacht.



Bei der Bewältigung der Dürrefolgen wollen wir Sie als private
Waldbesitzer nicht alleine lassen, sondern sowohl fachlich als
auch finanziell unterstützen.

Das Ziel ist es, auf den geschädigten Waldflächen einen kli-
mastabileren und baumartengemischten Wald aufzubauen.

Dieser Wald soll auch zukünftig seine vielfältigen Funktionen
optimal erfüllen. Dafür haben wir Ziele und Maßnahmen im
Umgang mit der Borkenkäferkalamität definiert und ein Maßnah-
menpaket mit Förder- und Beratungsangeboten für alle privaten
Waldbesitzer auf den Weg gebracht. Die vorliegenden Hand-
lungsempfehlungen sollen Sie bei der Wiederbewaldung Ihrer
Waldflächen unterstützen. Gleichzeitig bieten wir Ihnen eine
kostenlose, fachliche Beratung durch unsere Förster/innen und
das Waldbetreuungspersonal der Forstbetriebsgemeinschaften
an.

Wir sind schon heute Vorreiter mit unserer vielfältig gemischten
Baumartenzusammensetzung im Saarland – unterstützen Sie
uns auch weiterhin bei unserem Umbau zu einem klimastabile-
ren Wald.

Ihr Reinhold Jost

Minister für Umwelt und Verbraucherschutz

In drei Schritten zum klimastabileren Wald Empfohlene Vorgehensweise:



**Verpflichtung zur Wiederbewaldung nach §11 LWaldG
(durch Naturverjüngung oder Pflanzung möglich)**



Ist-Analyse

Das Gelingen der Wiederbewaldung nach Schadereignissen ist abhängig von der genauen Zustandserfassung der Kalamitätsfläche.

1. Ausgangssituation:

- Waldbestand
- Freifläche oder
- Restbestand mit Lücken oder
- Dürrständer auf der Fläche?

Wie stark ist der Bestand geschädigt?

Welcher Restbestand ist noch vorhanden, kleine Lücken im Altbestand oder schon Freifläche, Dürrständer (stehendes Totholz, Unfallverhütungsvorschriften beachten!) auf der Fläche?

2. Waldstandort:

- Flachland
- Hügelland
- Mittelgebirge
- Bodenart
- Lage nach Himmelsrichtung (Exposition)

Welche Standortbedingungen liegen vor?

Standorttyp nach Höhenlage bzw. Vegetationszeit, Wasser- und Nährstoffverfügbarkeit, Bodenart (Beratung durch einen/eine Förster/in).



Käfer-
befall

3. Zukünftiger Waldbestand:

- Laubbaumbestände
und/oder
- Laubmischbestände

Wie soll der Nachfolgebestand neu begründet werden?

Aus ökologisch stabilen und ökonomisch wertvollen Laub- bzw. Laubmischbeständen mit standortgerechten Baumarten, die eine höhere Widerstandsfähigkeit gegen die Auswirkungen des Klimawandels erwarten lassen.

Nach den aktuellen Förderrichtlinien des Saarland werden Laubbaumbestände mit höchstens 20% Nadelbaumanteil und Laubmischbestände mit mindestens 50% Laubbaumanteil gefördert.

4. Weitere Überlegungen:

- Wildverbiss
- Konkurrenzvegetation
- Flächenräumung
- Naturschutzrechtliche Vorgaben
- Verkehrssicherung (Öffentliche Straßen, Wanderwege, Erholungseinrichtungen)

Das Gelingen einer baumartenreichen Waldverjüngung/Wiederbewaldung hängt von der Schalenwildsdichte ab. Insofern ist die örtliche Jägerschaft gefordert, nach Kräften für eine vernünftige und tragbare Schalenwildsdichte zu sorgen, die eine Waldverjüngung/Wiederbewaldung möglichst ohne aufwendige Schutzmaßnahmen ermöglicht. Sollte dies nicht im erforderlichen Umfang oder zeitnah gelingen, müssen Vorkehrungen zum Schutz der Jungpflanzen (Einzel- oder Flächenschutz) getroffen werden.

Adlerfarn, Brombeere oder Reitgras können die Wiederbewaldung hemmen. Verbleibender Schlagabraum bietet viele Vorteile (Kostensparnis, Windruhe, Beschattung, Eindämmung Konkurrenzflora, Hindernis für Wild).

Im Schutzgebiet (FFH-, Natura 2000 Gebiet usw.) die naturschutzrechtlichen Vorgaben beachten!
Das Beseitigen von stehendem Totholz ist entlang von öffentlichen Straßen, Wanderwegen und Erholungseinrichtungen geboten (Verkehrssicherung, Unfallverhütungsvorschriften).



Lassen Sie sich von einem/einer Förster/in fachlich beraten. Die Beratung ist kostenlos!



Entscheidung

5. Bestandsbegründung:

- Naturverjüngung oder/und
- Pflanzung
- Schutz vor Wildschäden
- Naturschutzrechtliche Bestimmungen

Naturverjüngung vorhanden oder noch zu erwarten, Übernahme ja oder nein?

Pflanzung - hochwertige Pflanzen (geprüftes/ qualifiziertes Vermehrungsgut), standortheimische bzw. standortgerechte Baumarten verwenden.

Pflanzverband und -verfahren auswählen (Pflanzengröße und Pflanzmethode abhängig vom Standort). Pflanzung von 500 - 3.000 Pflanzen je Hektar (Trupp-Pflanzung in z.B. 10 x 10m Raster, je Trupp max. 100 Pflanzen und max. 30 Trupps je Hektar).

Vorhandene Pionierbaumarten (z.B. Birke, Eberesche, Weide, Erle usw.) auf der Pflanzfläche belassen und die weitere Entwicklung fördern.

Flächenvorbereitung - keine flächige Reisigräumung, bzw. flächige Befahrung, Pflanzstelle von Hand räumen.

Pflanzenschutz gegen Wildschäden als Einzelschutz (mit bio-basierten und biologisch abbaubaren Werkstoffen) oder als Flächenschutz mit Zaun (Drahtgeflecht oder Hordengatter aus Holz) möglich.

Haben die Pflanzenschutzvorrichtungen (Einzel- und Flächenschutz) den Schutzzweck erfüllt, sind die verwendeten Werkstoffe zu entfernen (Schutznetze-hüllen, Knospenschutzclips, Draht u. Kunststoffpfosten etc.) und nach den Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz ordnungsgemäß zu entsorgen.

Naturschutzauflagen beachten.

Wiederbewaldungsmaßnahmen in NATURA 2000-Gebieten sind generell auf die Schutzgebietsverordnung und falls vorhanden auf den Managementplan abzustimmen.



Maßnahme

6. Durchführung Wiederbewaldung

- Forstfachliche Beratung
- Förderung beantragen
- Durchführung der Maßnahme

Forstfachliche Beratung durch Privatwaldberater ist kostenfrei und wird empfohlen. Es besteht die Möglichkeit auch der Beratung und Betreuung durch die Forstbetriebsgemeinschaften im Saarland (FBG Saar und FBG Saar-Hochwald).

Finanzielle Förderung richtet sich nach den aktuellen Förderrichtlinien (FRL-Forst vom 01.04.2017*) des Saarlandes und muss vor Beginn der Maßnahme beantragt werden.

Ein Beginn der Maßnahme vor der Vorlage der Bewilligung, führt zum Ausschluss von der Förderung, es sei denn, der vorzeitige Maßnahmenbeginn wurde genehmigt.



Förderrichtlinien (FRL-Forst vom 01.04.2017): *
Link: <https://www.saarland.de/75970.htm>

Ob Ihr Wald in einem Schutzgebiet liegt, sehen Sie hier:
Link:
<http://geoportal.saarland.de/portal/de/fachanwendungen/schutzgebietskataster.html>

Hier finden Sie die dazugehörigen Schutz-
gebietsverordnungen:
Link: <http://www.naturschutzdaten.saarland.de/natura2000/Naturschutzgebiete/Struktur.html>

Kontaktdaten:

**Koordinierungsstelle im Ministerium für Umwelt
und Verbraucherschutz:**

Bernd Diener – Büro: 0681/9712-167,
Mobil: 0175 2200 904,
b.diener@sfl.saarland.de oder
b.diener@umwelt.saarland.de

**Privatwaldberatung des Ministeriums für Umwelt
und Verbraucherschutz:**

Thomas Reget - Büro: 06871/502 618,
Mobil: 0175 2200 815,
t.reget@umwelt.saarland.de

Stefan Faul - (Mobil: 0162 7388 218),
s.faul@umwelt.saarland.de

Förderung: Christoph Rath -Büro: 0681/501 4315
c.rath@umwelt.saarland.de

Forstbetriebsgemeinschaften:

FBG Saar: Michael Konz - Büro: 06861/790661
info@fbg-saar.de

FBG Saar Hochwald: info@fbg-saarland.de

Waldberater Region Nord-West: Tino Hans - Büro: 0171 466 39 63

Waldberater Region Ost-Süd: Marco Bommer - Büro: 0151 4123 7711

- SaarForst
Landesbetrieb
- Ministerium für
Umwelt und
Verbraucherschutz



Ministerium für Umwelt
und Verbraucherschutz
Keplerstraße 18
66117 Saarbrücken
www.umwelt.saarland.de
f /umwelt.saarland.de
@umweltministerium_saarland

Saarbrücken 2020

Layout & Druck: LVGL Saarland



• SaarForst
Landesbetrieb

• Ministerium für
Umwelt und
Verbraucherschutz

SAARLAND

